

Datum:

16.02.2021

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	25.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbindliche Planungsaspekte bei der Entwicklung von Baugebieten im Stadtbezirk Heepen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Wohnbaugebieten die folgenden Aspekte schon für die ersten Beratungen (Vorstellung des Vorhabens, Aufstellungsbeschluss) berücksichtigt werden:

Die Planung des Wohngebietes **muss**

1. eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen, gleichzeitig muss auch eine Anbindung an die vorhandenen Ortsteile gewährleistet werden,
2. durch planerische Überlegungen sicherstellen, dass das Gebiet hinsichtlich der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung ein gut gemischtes Angebot darstellt,
3. verträglich mit der umgebenden Bebauung und angrenzenden Nutzungen sein,
4. ganzheitlich mit Blick auf die Infrastruktur, d.h. insbesondere Nahversorgung (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, usw.), ÖPNV-Anbindung, soziale Infrastruktur (u.a. Schule, OGS-Betreuung, Kita) und technische Infrastruktur sein,
5. ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung (z.B. mit Blick auf die Energieversorgung, Flächenversiegelung) enthalten.

Die Verwaltung bzw. der Vorhabenträger muss spätestens zum Entwurfsbeschluss zu allen Punkten gesondert berichten. Zu den Punkten 1. bis 3. sollten bereits bei der Vorstellung des Vorhabens bzw. zum Aufstellungsbeschluss Konzeptionen vorgestellt werden. Insbesondere die unter 4. genannten Aspekte der Infrastruktur müssen einzeln abgearbeitet und im Fall von defizitären Situationen als solche klar benannt werden. Gleichzeitig müssen mit der Planerstellung für diese Aspekte konkrete Verbesserungsvorschläge inklusive zeitlicher Umsetzungsperspektiven entwickelt und vorgestellt werden. In Bezug auf Punkt 2 erwartet die BV Heepen kreative Vorschläge zur Umsetzung des Anteils an sozialem Wohnungsbau für alle Gruppen, insbesondere auch für Familien.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden die o.g. Punkte im Rahmen von Planentwicklungen und Bebauungsplanverfahren immer wieder von der BV Heepen angemahnt. Es gab immer wieder Schwierigkeiten in laufenden Verfahren die Punkte verbindlich einzufordern ohne das Verfahren unnötig aufzuhalten. Mit dem Antrag soll auf allen Seiten Transparenz geschaffen werden und die Einarbeitung in die jeweiligen Verfahrensschritte standardisiert werden. Auf diese Weise werden zum einen die Forderungen der BV Heepen für alle Seiten sichtbar festgehalten, zum anderen ergibt sich eine größere Planungssicherheit für Investoren.

Unterschrift:

gez. Dr. Elsner